

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ASPHALT©FIX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Asphaltfarbe zur farblichen Abgleichung von Asphaltflächen (siehe Etikette)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:

FA.SCHUETTEC Ahornstrasse 9 D-83451 Piding

Tel: +49(0)8651 9009100

Internet: www.schuettec.de

E-mail: info@schuettec.de

Auskunftgebender Bereich: Abt.SDB

1.4 Notrufnummer: +49(0)8651 9009 100

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs



GHS07

Gefahrenkategorie:

Spezifische Zielorgan- Toxizität (STOT)- einmalige Exposition 3

2.2 Kennzeichnungselemente



GHS07

Signalwort: **Achtung!**

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische,
< 2% Aromate, 1-Methoxy-2-propanol

Gefahrenhinweis(e):

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

P370+P378 Im Falle eines Brandes, Pulver, Schaum oder CO2 verwenden.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösemittel.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Chemische Charakterisierung Alkydharz/Öl/Lösung****Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Konzentration Gewicht%

EG-Nummer: 919-857-5 Reach Registrier. Nr 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromate Asp.Tox.1; H304 STOT SE 3; H336 Flam. Flüss.3; H226	10- <20%
CAS: 3710-84-7 EG-Nummer: 223-055-4 Reach Registrier. Nr 01-2119962470-39	N,N-Diethylhydroxylamin: Flam. Liq. 3; H226, Acute Tox. 4; H312, Acute Tox 4; H332, STOT SE 3; H335, Aquatic Chronic 2; H411	<0,1%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 EU INDEX.: 603-064-00-3 Reach Registrier. Nr 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol STOT SE 3, H336 Flam. Flüss.3; H226	1,8- <3,5%
CAS: keine EG-Nummer: 918-481-9 Reach Registrier. Nr 01-2119457273-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 0,1% Aromate Einstufung: Asp. Tox. 1; H304	<0,1%
CAS: 22464-99-9 EG-Nummer: 245-018-1 Reach Registrier. Nr 01-2119457273-39	2-Ethylhexansäure, zirconium salt, Einstufung Repr. 2;H361d	<0,1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: Im Falle auftretender Symptome den Verunglückten an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife ausspülen. Keine organischen Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Keine Daten bekannt.

Nach Hautkontakt:

Längere Exposition (Kontakt) mit dem Produkt führt zum Verlust von Fett in der Haut, die Entzündungen der Haut verursachen können.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränenfluss und Reizungen bei empfindlichen Personen

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

Chronisch: Keine Daten bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Edelgas FM 200 oder INERGEN (zum Löschen von aufkeimenden Feuer), Sprühnebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Offener Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer in Windrichtung löschen. Nicht brennende Behälter mit Sprühnebel kühlen, Auslaufen der Behälter verhindern. Giftigen Dämpfen/Gasen mit starker Rauchentwicklung sind möglich. Anwendung von Schutzmaske/ Filter A wird empfohlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Mögliche Zündquellen entfernen. Atmungsorgane schützen, für gute Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Bei der Anwendung können sich Produktdämpfe entzündbare/ explosive Mischungen von Dämpfen und Luft bilden. Während des Pumpens kann es zu statischer elektrischer Aufladung kommen. Das Entleeren von statischer Elektrizität kann Feuer verursachen. Beim Umgießen von größeren Mengen Behälter erden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht Rauchen, essen, trinken. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen, Haut vermeiden. Kleidung aus Baumwolle tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, Schutzbrille mit seitlichem Schutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

Lagerklasse: 10/ Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

107-98-2 1	Methoxy-2-propanol	Grenzwert
AGW	Langzeitwert: 370mg/m ³ , 100ml/m ³ 2(l); DFG, EU,Y	375mg/m³

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

107-98-2 1	Methoxy-2-propanol	
BGW	15mg/l Untersuchungsmaterial: Urin	
	Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
	Parameter: 1-Methoxypropanol-2-ol	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430

8.2 Begrenzung und Überwachung der ExpositionPersönliche SchutzausrüstungAllgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:In geschlossenen Räumen:

Bei Luft- Grenzwertüberschreitung Schutzmaske Filter A tragen. Unter 17% Sauerstoffkonzentration, Atemgerät tragen.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Bei mehrmaligem Kontakt/Gebrauch Handschuhe aus Nitrilgummi mit 0,40mm tragen.

Bei einmaligem Kontakt/Gebrauch Handschuhe aus Nitrilgummi mit 0,11mm tragen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Hautschutz:

Kleidung aus Baumwolle und geschlossenes Schuhwerk tragen. Bei professioneller Verarbeitung, chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemein AngabenAussehen:

Form : Flüssig
Farbe : Gemäß Produktbezeichnung,
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
pH-Wert: Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich Nicht bestimmt
Flammpunkt: 78°C (DIN EN ISO 1523:2002)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) nicht anwendbar
Zündtemperatur: 240°C DIN 51794
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
jedoch ist die Bildung explosions-
gefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere: nicht bestimmt
Obere: nicht bestimmt
Dampfdruck: bei 20 °C 2,1 hPa
Dichte bei 20 °C 0,901g/cm³ (DIN EN ISO 2811-1)
Relative Dichte Nicht bestimmt
Dampfdichte Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt
Kinematisch bei 20°C: Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

VOC (EU) 29,00%
VOCV(CH) 28,03%

Festkörpergehalt: (Gew-%): 55,30%

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität10.1 Reaktivität10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten,
um exotherme Reaktion zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Das Produkt ist nicht reaktiv, kompatibel mit den meisten Materialien,
mit Ausnahme extremer Oxidationsmittel. Das Produkt ist in der
Originalverpackung aufzubewahren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie
z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

ORAL: Keine relevanten Daten vorhanden

DERMAL: Keine relevanten Daten vorhanden

INHALATION: Keine relevanten Daten vorhanden

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Grundsätzlich nein bzw. nur bei empfindlichen Personen

am Auge: Grundsätzlich nein bzw. nur bei empfindlichen Personen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen am Menschen:

Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft) [Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und der zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösemittel können durch Hautresorption einiger der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum

Entfetten der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden

(Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen.

Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität/Aquatische Toxizität:

Produkt ist als nicht gefährlich für die Umwelt eingestuft.

Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Bezeichnung: 1-Methoxy-2-propanol

LC 50 für Wasserumwelt Algen > 1000mg/l

LC 50 für Wasserumwelt Daphnien > 1000mg/l

LC 50 für Wasserumwelt Fische > 1000mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wird als, nicht giftig für Wasserorganismen eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA UN- nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR Kein Gefahrgut

IMDG, IATA PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse

Gefahrenzettel

IMDG, IATA

Class

Label

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung:

Kemler-Zahl:

EMS-Nummer:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) Kein Gefahrgut

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

Bemerkungen Kein Gefahrgut

IMDG

Bemerkungen: Kein Gefahrgut

UN "Model Regulation": Kein Gefahrgut

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:Technische Anleitung Luft

Klasse Anteil in %

I 0,3-<1

NK 25-50

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 : wassergefährdend.
nach VwVwS v. 27.07.2005

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen (EU)

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neu 01.2019

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG),
zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG),
zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,
zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.

Internet

- 1 <http://www.baua.de>
- 2 <http://www.arbeitssicherheit.de>
- 3 <http://gestis.itrust.de>
- 4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>
- 5 <http://www.gischem.de>
- 6 <http://www.ris.bka.gv.at/>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bedeutung der R und H Sätze aus dem Kapitel 3:

Gefahrenhinweis(e):

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweis (e):

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- P370+P378 Im Falle eines Brandes, Pulver, Schaum oder CO2 verwenden.
- P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter Binnenwasserstraßen.
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm
IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der International Standards Organisation
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis
log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD Organization for Economic Co-operation and Development
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwertigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).